

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kurse

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist mit dem Eintreffen beim SBK ZH/GL/SH verbindlich. Sie wird in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und von uns schriftlich bestätigt.

### 2. Durchführungsbestätigung

Die Teilnehmenden erhalten bis spätestens 20 Tage vor Kursbeginn eine schriftliche Durchführungsbestätigung.

### 3. Preise / Rechnungsstellung

#### 3.1 Preisgestaltung / SBK ZH/GL/SH Mitgliederpreise

Die Preise sind pro Kurs oder Modul festgelegt. Sie unterscheiden sich in SBK ZH/GL/SH Mitglieder- und Nichtmitglieder-Preise. Die Berechnung des SBK ZH/GL/SH Mitgliederpreises setzt voraus, dass die Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Anmeldung und während der Weiterbildungsdauer dem SBK ZH/GL/SH angehören.

#### 3.2 Rechnungsstellung / Haftung / Fälligkeit der Rechnung

Die Rechnung wird den Teilnehmenden mit der Durchführungsbestätigung, spätestens 20 Tage vor Beginn, zugestellt. Für die Begleichung der Rechnung haften die Teilnehmenden. Bei Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber oder Dritte sind die Teilnehmenden dafür verantwortlich, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommen werden. Die Rechnung ist vor Kursbeginn fällig.

### 4. Abmeldung

Eine Abmeldung ist dem SBK ZH/GL/SH schriftlich mitzuteilen mit Angabe der Kursbezeichnung. Es werden folgende Gebühren verrechnet:

- In jedem Fall wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- erhoben.
- Eine Abmeldung ist bis 20 Tage vor Kursbeginn ohne weitere Kostenfolge möglich.
- Bei späterer Abmeldung werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Falls die sich abmeldende Person einen Ersatz stellt oder eine Person von der Warteliste im Kurs aufgenommen wird, wird nur die Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

#### 4.1 Härtefall

In einem Härtefall behält sich der SBK ZH/GL/SH vor, die Kosten ganz oder teilweise zu erlassen. In Absprache sind Ratenzahlungen möglich.

### 5. Annullation durch den SBK ZH/GL/SH

Der SBK ZH/GL/SH kann bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen das Angebot bis spätestens 20 Tage vor Beginn annullieren.

### 6. Bestätigung der Kursteilnahme

Der Besuch der Weiterbildung wird allen Teilnehmenden vom SBK ZH/GL/SH schriftlich bestätigt. Zusätzlich können die Teilnehmenden den Eintrag ins Testatheft verlangen.

**7. Versicherung**

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden.

**8. Gerichtsort**

Der Gerichtsort ist der Sitz des Berufsverbands SBK ZH/GL/SH.

Gültig ab 1.9.2013